

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 335/69

B E S C H L U S S

in dem Entschädigungsrechtsstreit

Genia M [REDACTED],

[REDACTED], Place de la P [REDACTED], B [REDACTED]/Belgien,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. [REDACTED] und
[REDACTED], D [REDACTED] -

gegen

Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch den Innenminister, Düsseldorf,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung der Bundesrichter Wüstenberg, von der Mühlen, Zern, Henkel und Dr. Thumm

in der Sitzung vom 22. Februar 1972
beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 11. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 22. Januar 1969 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

106

- 3 -

sei: sie ist weder in ihre polnische Heimat zurückgekehrt noch in den Land ihrer Befreiung, der Tschechoslowakei, verblieben, sondern in November 1945 nach Belgien ausgewandert.

Der Gesetzgeber hat bei der Befassung der Vorschrift den Stichtag vom 1.8.1945 in der Annahme gewählt, daß die allgemeine Vertreibung der Deutschen in keinem Teile des Vertreibungsgebiets nach diesem Zeitpunkt begonnen habe. Sie begann in den östlichen Nachbarstaaten Deutschlands mit der Flucht der Volksdeutschen vor der sowjetischen Armee. Wenn in Gebieten amerikanischer Besetzung zunächst eine größere oder geringere Zahl von Volksdeutschen verblieb, so ändert das nichts daran, daß die allgemeine Vertreibung in der Tschechoslowakei bereits vor dem 1.8.1945 begonnen hat und nicht etwa erst im November 1945. Einen Härteausgleich wegen Erwerbschadens im Sinne der §§ 64 - 119 BGG hatte nach früherem Recht jedenfalls entgegengestanden, daß die Klägerin die Tschechoslowakei erst nach dem Beginn der Vertreibung verlassen hat. Der Streitfall stellt deshalb keine Rechtsfrage, die einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs bedürfte.

Küstenberg

von der Mühlen



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)